

Datenschutzerklärung für diesen Onlineantrag

Ihre personenbezogenen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.

Gemeinsam Verantwortliche müssen eine Regelung darüber treffen, wer welche Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllt. Die wesentlichen Inhalte dieser unbefristeten Vereinbarung gibt diese Datenschutzerklärung wieder.

An einem Onlineantrag sind immer zwei Verantwortliche beteiligt:

- das Innenministerium als Verantwortlicher für die Verarbeitung im Serviceportal und
- die zuständige Stelle (siehe unten unter 2.) als Verantwortlicher für die Übermittlung und Weiterverarbeitung Ihres Antrags.

Wer verarbeitet was wann?

Im Serviceportal:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg „service-bw“ ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein Servicekonto ein. Mit Ihrer Anmeldung identifizieren Sie sich gegenüber der Behörde, bei der Sie einen Antrag stellen möchten. Aus dem Servicekonto heraus können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW).

Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

[Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg](#)

Das Innenministerium ist datenschutzrechtlich verantwortlich für Ihr Servicekonto. Mit dem Servicekonto können Sie Ihren Antrag aufrufen, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Bei der Antragstellung:

Das Innenministerium und die zuständige Stelle (siehe unten unter 2.) sind im Rahmen der Antragsstellung gemeinsame Verantwortliche für die folgenden Datenverarbeitungen in ihren Einflussbereichen:

Das Innenministerium ist zuständig für die Verarbeitung Ihrer Antragsdaten auf der Service-Plattform service-bw und in Ihrem Servicekonto bis zum Abruf durch die zuständige Stelle.

Die zuständige Stelle ist für den Abruf Ihrer personenbezogenen Antragsdaten aus dem Servicekonto und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung zuständig. Hierzu gehört auch die Festlegung der Art und des Umfangs der Antragsdaten.

Beiden Verantwortlichen obliegen die Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO jeweils für die Verarbeitungen personenbezogener Daten, für die sie datenschutzrechtlich verantwortlich sind.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können jede beteiligte Stelle fragen. Die angefragte Stelle leitet Ihre Frage, wenn sie nicht selbst die verantwortliche Stelle ist, zur Beantwortung an die verantwortliche Stelle weiter.

1. Informationen zum Verantwortlichen für die Verarbeitung im Serviceportal

Die wichtigsten Informationen enthält die

[Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg](#)

Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung im Serviceportal service-bw stellen wir Ihnen gemäß den Informationspflichten aus Art. 13 und 14 DSGVO nachfolgend zur Verfügung:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO für das Serviceportal

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium)
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
service-bw@im.bwl.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (Innenministerium)
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Datenschutz@im.bwl.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Identifizierung und Authentifizierung der antragstellenden Person, Dokumentation der Einwilligung in die Datenverarbeitung, Durchführung der Online-Antragstellung, Kommunikation mit Behörden

Rechtsgrundlagen für Verarbeitung im Serviceportal

§ 1 Absatz 1 und § 15 EGovG BW und Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a DSGVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Stammdaten:

- zur Identifizierung einer natürlichen oder juristischen Person erforderliche Daten,
- zur elektronischen Identifizierung erforderliche Daten
- zur Dokumentation der Nutzungsberechtigung für das Servicekonto erforderliche Daten
- zur Verwaltung des Servicekontos erforderliche Daten,

Verfahrensdaten,
Kommunikationsdaten,
Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Profilbild, Religion)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir nutzen Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung Ihres Antrages im Serviceportal und stellen Ihre Antragsdaten der zuständigen Stelle unter 2. zur Verfügung.

Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln

Keine

Speicherdauer

Auf dem Serviceportal service-bw werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden.

Von Ihnen im Servicekonto zwischengespeicherte Entwürfe von Onlineanträgen, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden.

Nach dem Absenden des Antrags werden die Antragsdaten für 91 Tage auf den Servern der BITBW zwischengespeichert und dann gelöscht.

Am Servicekonto gespeicherte Formulardaten werden 185 Tage nach Prozessende gelöscht.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung

Das Servicekonto wird gelöscht, wenn Sie es drei Jahre nicht benutzt haben.

Es besteht keine Verpflichtung, Ihre Daten im Servicekonto bereitzustellen. Die Nutzung des Servicekontos ist freiwillig. Wenn Sie kein Servicekonto anlegen, ist eine Online-Antragstellung nicht möglich.

Quellen, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Es werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie uns zur Verfügung stellen. Weitere Quellen werden nicht genutzt.

Stellen, denen die Daten offengelegt werden

Stamm-, Verfahrens- und Kommunikationsdaten sowie elektronische Dokumente dürfen durch die verantwortliche Stelle mit Ihrer Einwilligung an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte nur übermittelt, soweit diesbezüglich eine gesetzliche oder durch Gerichtsentscheidung begründete Verpflichtung besteht, oder wenn die Weitergabe im Falle von Angriffen auf die

Internetinfrastruktur des Landes Baden-Württemberg zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

nein

2. Informationen zum Verantwortlichen für Art und Umfang der Antragsdaten, für die Übermittlung des Antrags und für die Weiterverarbeitung der Antragsdaten (zuständige Stelle)

Für die Festlegung von Art und Umfang der Antragsdaten, für die Übermittlung des Antrags und für die Weiterverarbeitung der Antragsdaten in ihren technischen Systemen ist die zuständige Stelle verantwortlich.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen ggf. seines Vertreters

Gemeindeverwaltung Aichstetten
Bachstraße 2
88317 Aichstetten

Telefon: +49 7565 94 18 0
rathaus@aichstetten.de

Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Stabsabteilung Datenschutz und Informationssicherheit
70161 Stuttgart

poststelle.dsb@stuttgart.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Daten werden für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind und zur

	<p>Gewährleistung eigener Auskunftsrechte erhoben und verarbeitet. Die Angaben sind erforderlich, damit eine Wohnungsgeberbescheinigung von der Behörde ausgestellt werden kann. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.</p>
<p>Rechtsgrundlagen für Verarbeitung</p>	<p>Rechtsgrundlagen für Verarbeitung: Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck: Erhebung: §§ 2, 24 Bundesmeldegesetz Speicherung: § 3 Bundesmeldegesetz Übermittlung: §§ 33 ff. Bundesmeldegesetz Löschung: § 14 Bundesmeldegesetz Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes § 10 Auskunftsrecht der betroffenen Person § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers § 50 Bundesmeldegesetz: Melderegisterauskunft in besonderen Fällen Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.</p>
<p>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Persönliche Angaben Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Eigentumsverhältnisse der Wohnung Mietobjekt Anschrift Mietobjekt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Angaben zum Mieter Vorname, Nachname</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre Daten können ggf. anderen öffentlichen Stellen zur Aufgabenerfüllung der o.g. Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen können sein: kommunales Rechenzentrum Komm.ONE - Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.</p>
<p>Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein</p>	<p>Nein</p>

Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach § 14 Abs. 2 Bundesmeldegesetz 1 Jahr nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners gelöscht. Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen gelöscht.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung

Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag (online) stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht (online) erfolgen. Sie sind entsprechend der Satzung Ihrer Gemeinde verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann ggf. eine Geldbuße festgesetzt werden.

Quellen, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Sie können bei der Antragstellung selbst einwilligen, dass personenbezogene Daten aus dem Profil Ihres Servicekontos gelesen und in das Antragsformular übernommen werden.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Nein

3. Ihre Rechte gegenüber den gemeinsam Verantwortlichen unter (1. und 2.)

Sie können von den oben genannten Stellen verlangen,

- Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Artikel 15 DSGVO),
- unrichtige Daten zu berichtigen (Artikel 16 DSGVO),
- Ihre Daten zu löschen (Artikel 17 DSGVO),
- die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Artikel 18 DSGVO),
- Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitzustellen oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Artikel 20 DSGVO).

Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der DSGVO.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Artikel 21 DSGVO) und die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Das bedeutet: Ihr Widerruf gilt für die Zukunft.

Unabhängig von diesen Möglichkeiten besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Hausanschrift:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de